

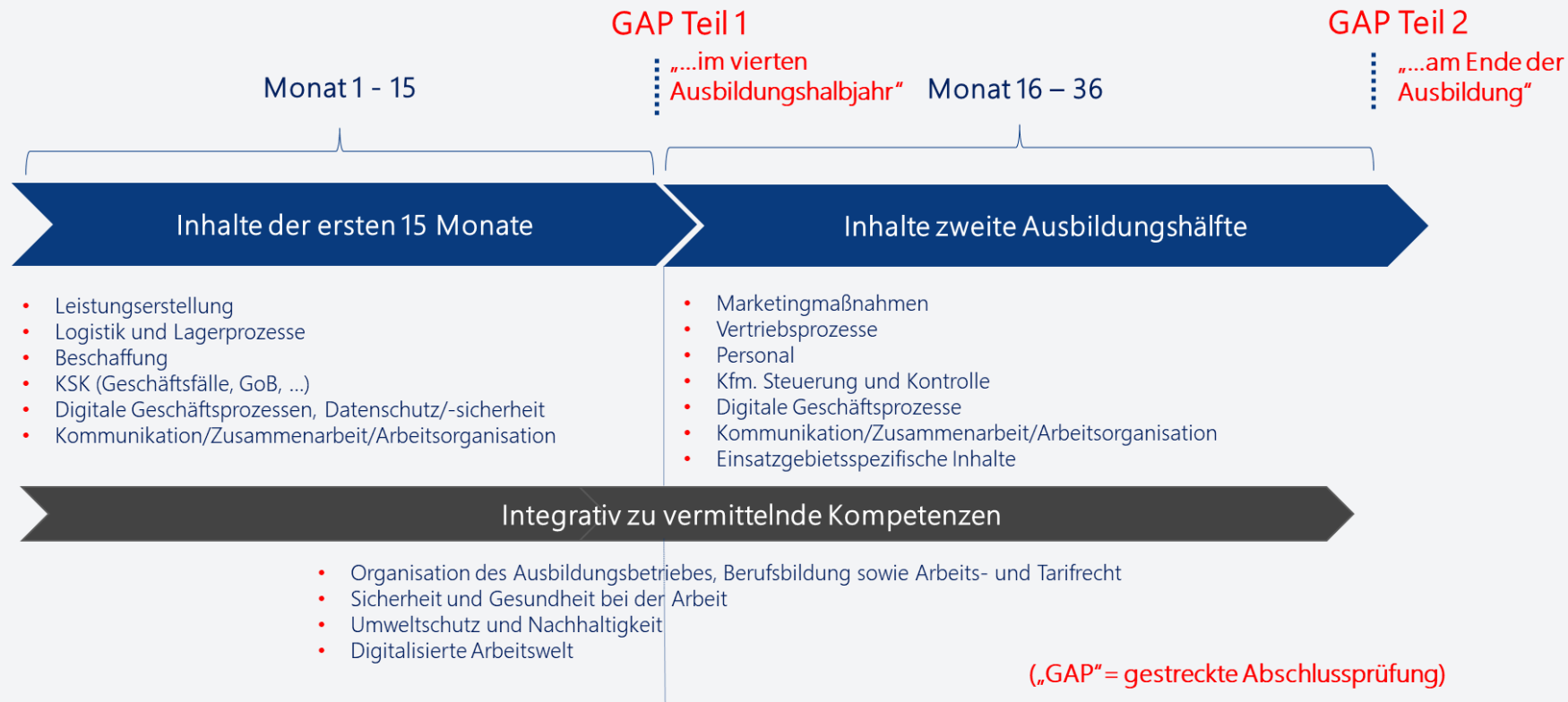


Industrie- und Handelskammer  
Nordschwarzwald

# Arbeitskreis Industriekaufleute 2026

28. Januar 2026, Gumsheimer

# Zeitliche Zuordnung



## Zeitplan der gestreckten Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

Die folgende Übersicht stellt die Prüfungstermine exemplarisch am Beispiel des Ausbildungsstarts zum Schuljahr 2024/25 dar.

Ausbildungsdauer 2 Jahre (24 Monate)		
<b>1. Ausbildungsjahr</b>	<b>2. Ausbildungsjahr</b>  Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung im 3. Ausbildungshalbjahr (d. h. erstmals in der Winterprüfung 2025/26)  Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung im 4. Ausbildungshalbjahr (d. h. erstmals in der Sommerprüfung 2026)	
Ausbildungsdauer 2,5 Jahre (30 Monate)		
<b>1. Ausbildungsjahr</b>	<b>2. Ausbildungsjahr</b>  Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung im 3. Ausbildungshalbjahr (d. h. in der Winterprüfung 2025/26)	<b>3. Ausbildungsjahr</b>  Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung im 5. Ausbildungshalbjahr (d. h. in der Winterprüfung 2026/27)
Ausbildungsdauer 3 Jahre (36 Monate)		
<b>1. Ausbildungsjahr</b>	<b>2. Ausbildungsjahr</b>  Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung im 4. Ausbildungshalbjahr (d. h. in der Sommerprüfung 2026)	<b>3. Ausbildungsjahr</b>  Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung im 6. Ausbildungshalbjahr (d. h. in der Sommerprüfung 2027)

# Gestreckte Abschlussprüfung

- Die gestreckte Abschlussprüfung ist als mögliche Prüfungsvariante im BBiG vorgesehen. Es handelt sich um **EINE Abschlussprüfung in „zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen“**.
- **Die bisherige Zwischenprüfung entfällt, Teil 1 zählt bereits für die Endnote!** Die Auszubildenden müssen frühzeitig in Betrieb und Schule „fit gemacht“ werden.
- Die in Teil 1 erbrachten Leistungen können im **Asta- sowohl auch im Azubi -Infocenter** abgerufen werden.
- Die Teil 1 Prüfung kann für sich genommen nicht „bestanden“ oder „nicht bestanden“ werden. **Erzielte Leistungen bleiben bestehen.**
- Das endgültige Prüfungsergebnis wird erst nach Beendigung von Teil 2 festgestellt.

# Gestreckte Abschlussprüfung

	Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsinstrument	Gewichtung
Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<b>Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung</b>	90 Min.	Schriftliche Prüfung	25 %
Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung	<b>Marketing, Vertrieb, Personalwesen und KSK*</b>	150 Min.	Schriftliche Prüfung	35 %
	<b>Wirtschafts- und Sozialkunde</b>	60 Min.	Schriftliche Prüfung	10 %
	<b>Fachaufgabe im Einsatzgebiet</b>	30 Min**	Dokumentation, Präsentation, Fachgespräch	30 %

\*KSK = Kfm. Steuerung und Kontrolle

\*\*Prüfungsdauer: VO gibt zusätzlichen Zeitrahmen vor

# Ablauf der Prüfung

## Prüfungsbereich: Fachaufgabe im Einsatzgebiet

### Genehmigungsverfahren:

- „Vor der Durchführung hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss einen Antrag zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet vorzulegen. Die Anträge sind bis zum 31.07. Winterprüfung / 31.01. Sommerprüfung einzureichen.
- Der Antrag muss eine Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung, der Zielsetzung sowie der dabei zu berücksichtigenden Prozesse enthalten.“
- Durchführung der komplexen, berufstypischen Fachaufgabe:
- Der Prüfling hat zu dem zugrunde gelegten Einsatzgebiet eigenständig im Ausbildungsbetrieb eine Fachaufgabe durchzuführen, die ihm einen Nachweis der in § 12, Absatz 1 genannten Anforderungen ermöglicht.
- Die eigenständige Durchführung ist vom Ausbildenden zu bestätigen.

# Mögliche Einsatzgebiete

- 1. Vertrieb
- 2. Marketing
- 3. Beschaffung
- 4. Logistik
- 5. Personalwirtschaft
- 6. Leistungserstellung
- 7. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

Der **Ausbildende** legt fest, in welchem Einsatzgebiet die Vermittlung erfolgt.

# Dokumentation

Über die Fachaufgabe hat der Prüfling eine Dokumentation [...] sowie eine Präsentation zu erstellen und ein [...] fallbezogenes Fachgespräch zu führen.“

## **Dokumentation:**

- ersetzt den bisherigen Begriff „Report“
- muss drei bis fünf Seiten umfassen
- beschreibt die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, die Durchführung, die Begründung der Vorgehensweise sowie das Ergebnis und dessen Bewertung
- kann durch max. drei Seiten praxisüblicher Unterlagen erläuternd ergänzt werden
- muss der IHK (inkl. einer Bestätigung über die eigenständige Durchführung der Fachaufgabe sowie Einverständniserklärung zur Plagiatsprüfung) spätestens zum 02.05. Sommer- / 01.11. Winterabschlussprüfung vorliegen
- Wird bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich mit 10 Prozent gewichtet (Gewichtung Präsentation 20 % und Fachgespräch 70 %)

# Bestehensregelung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Leistungen wie folgt bewertet worden sind:

- Im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“
- Im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mindestens „ausreichend“
- In mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“
- In keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“

**Es gibt kein Sperrfach mehr.**



Industrie- und Handelskammer  
Nordschwarzwald

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit